

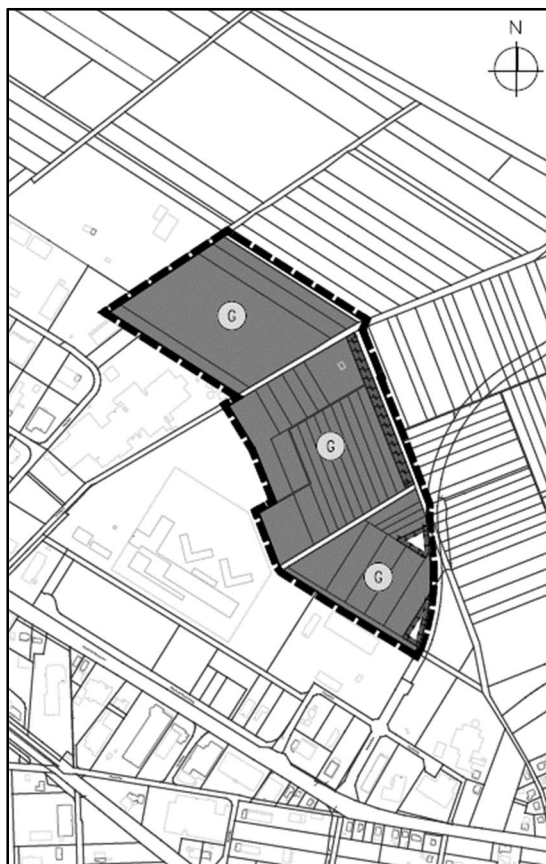
26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat am 05.03.2024 beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Neuausweisung von Gewerbeflächen sowie zur Sicherung der Eigenentwicklung der Wirtschaftskraft der Stadt Bremervörde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplans liegt an der Straße „Am Steinberg“ und ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 18.03.2024 bis 19.04.2024

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt, liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 05.01.2024 mit Anregungen bzgl. archäologische Denkmalpflege, Bodenschutz, vorbeugender Immissions-schutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Gewässerausbau, Abfallwirtschaft, Raumordnung
- Stellungnahme der Landesforsten Niedersachsen vom 04.01.2024 mit Hinweisen zu Betroffenheit angrenzender Waldflächen und zu den Waldbelangen,
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vom 27.12.2023 mit Hinweis zur Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung bzgl. des vom Plangebiet ausgehenden Gewerbelärms auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.12.2023 mit Anregungen bzgl. der räumlichen Lage eines im RROP dargestellten Gebietes Vorranggebietes „Rohstoffsicherung“ und zum Baugrund
- Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 06.12.2023 mit allg. Hinweisen bzgl. Verdachtsflächen,
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Stade vom 20.12.2023 mit Hinweisen zur räumlichen Lage eines im RROP dargestellten Vorranggebietes „Rohstoffgewinnung“ und zur Sicherung der Rohstoffversorgung,
- Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 17.12.2023 mit Anregungen bzgl. Klimaschutz, bestehende Kompensationsmaßnahmen und Gehölzerhaltung.

Umweltbericht:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere folgende Auswirkungen geprüft:

- auf den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden, Fläche und Wasser (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/ Bodenaufbau),
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde),
- auf das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit).

Planungsalternativen wurden geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienten:

- Biotoptypenkartierung im Jahre 2022 gemäß dem Kartierschlüssel der Biotoptypen in Niedersachsen (Drachenfels, 2021),
- Kartenserver LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>),
- Niedersächsische Umweltkarte (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/>),
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

stadtentwicklung@bremervoerde.de

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.